

Stand: 22.04.2026 08:05:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10591

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Defibrillatoren – öffentliche Verfügbarkeit unabhängig von Geschäftsöffnungszeiten (Kap. 03 24 Tit. 812 06)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10591 vom 05.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Holger Dremel, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Werner Stieglitz, Martin Stock** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Defibrillatoren – öffentliche Verfügbarkeit unabhängig von Geschäftsöffnungszeiten
(Kap. 03 24 Tit. 812 06)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 wird der Ansatz im Tit. 812 06 (Verbesserung der AED-Ausstattung und Auffindbarkeit) für das Jahr 2026 von 0 Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 150,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Defibrillatoren leisten einen entscheidenden Beitrag zur schnellen Erstversorgung bei Herz-Kreislauf-Notfällen. Um die öffentliche Verfügbarkeit zu verbessern, sollen die Geräte künftig auch außerhalb der Öffnungszeiten von Geschäften zugänglich sein.

Hierzu ist die Ausstattung mit wetter- und diebstahlsicheren Außengehäusen vorgesehen, die einen barrierefreien und jederzeitigen Zugang für die Bevölkerung ermöglichen.

Mit der Förderung wird die flächendeckende Notfallvorsorge gestärkt und die Überlebenschancen im Ernstfall verbessert.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)